

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 11. April 2017 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 10. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 00.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,
bei Pkt. 4 b der TO Vize-Bgm. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Stefanie Kirchmair-Daum (Für GV Andreas Töchterle) Ersatz-GR Anna Pfurtscheller (für GR Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle, GR Michael Tanzer,
GR Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 5 der TO Karl Gleirscher, Martin Holzinger, Beate Holzinger;

Schrifführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 7.3.2017
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2016)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2016 und
 - b) der Jahresrechnung 2016
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Voraussetzungen in der Ausschreibung für die Vergabe der Genossenschafts-Jagd Telfes ab 2018
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) einen Grundtausch mit der Stadt Innsbruck in Froneben
 - b) die Erlassung einer Verordnung gem. Tiroler Straßengesetz über die Auflassung der Gemeindestraße Gp. 1289 KG Telfes im Bereich Froneben-Alm

- 7.) Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot der Gemnova betreffend Breitbandausbau in der Gemeinde Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Hackl Heinrich Gp. 232“ aus dem Jahr 2000
 - b) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Hackl Werner Gp. 232“
 - c) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes „Hackl Werner Gp. 232“
- 10.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes zur Bringungsgenossenschaft „Sagbachweg“
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Defibrillators und den Aufstellungsort
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2017
 - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern, Schafen (Widder) und Ziegen im Jahr 2017
 - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2017
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Frauenchores Stimmbrücke um eine Subvention für das Jahr 2017
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2017
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungsrichtlinien für den Turnsaal bzw. den Medienraum
- 16.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Reinigung Volksschule
 - RO-Konzept
 - Erweiterung / Sanierung Wasserversorgung / Kanalisation
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates.
Die Ersatz-GR Benedikt Müller und Bernhard Haas können aus Zeitgründen bzw. zu kurzfristiger Ladung nicht an der Sitzung teilnehmen.

Die Angelobung der Ersatz-GR Stefanie Kirchmair-Daum wird gem. TGO durchgeführt.

zu Punkt 2)

Viertler: Das Protokoll vom 7.3.2017 ist den GR-Mitgliedern zugesandt worden. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 7.3.2017?

Leitgeb: Auf Seite 183 ist bei seiner Wortmeldung eine Berichtigung vorzunehmen.

Der genaue Wortlaut der Berichtigung wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 7.3.2017 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 7.3.2017 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Leitgeb zu berichtigen.

zu Punkt 3)

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 4.4.2017, welches wie folgt lautet:

Sitzung : 4. April 2017

Ort : Gemeindeamt Telfes

Zeit : 18.30 – 21.30

anwesend : Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Marco Gleirscher, Obm. Helmut Schmid

Betreff: Prüfung Jahresrechnung 2016, Belegprüfung 1. Quartal

Jahresrechnung 2016

Den Einnahmen im OH in der Höhe von € 3.863.153,91 stehen Ausgaben in der Höhe von € 3.402.515,96 gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 460.3627,95.

Im AOH betragen Einnahmen wie Ausgaben € 39.782,25.

Ausgabenüberschreitungen werden unter Punkt 4a. im Gemeinderat behandelt.

Bei den Einnahmerückständen sind immer noch Getränkesteuerrückstände enthalten. Der Überprüfungsausschuss weist darauf hin, dieses Verfahren zum Abschluss zu bringen. Ansonsten kann die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Viertler: Bezüglich des erwähnten Getränkesteuerrückstandes wird versucht, eine Lösung zu erzielen.

Belegprüfung Quartal 1

Beleg Nr.388 Feuerlöscher-Befüllung

Wird das gegenverrechnet?

Beleg Nr.790 „sachlich richtig“ fehlt

Mietvertrag mit der Landesmusikschule?

Wurde einer erstellt?

Der Obmann

Helmut Schmid

zu Beleg Nr. 388: Bei Löscheinsätzen wurden bei der einheimischen Bevölkerung bisher keine Löschmittel in Rechnung gestellt. Gem. der vom GR beschlossenen Feuerwehr-Tarifordnung wäre dies jedoch möglich.

Da solche Kosten grundsätzlich über die Feuerversicherung gedeckt sein sollten, ist der GR dafür, die Kosten für die Wiederbefüllung des Feuerlöschers in Rechnung zu stellen.

zu Beleg Nr. 790: Die Unterschrift wird nachgeholt;

zu Mietvertrag: Da an der Landesmusikschule nur die Stubai Gemeinden beteiligt sind, es beim Büro in Fulpmes auch keinen Vertrag gab und weiters um Kosten zu sparen, waren die Bgm. der Meinung, dass ein solcher Vertrag nicht unbedingt notwendig ist.

Der GR ist dafür, dass dennoch ein Vertrag abgeschlossen werden soll.

zu Punkt 4 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,-- betragen im Jahr 2016 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 648.081,55.

Die gesamten Ausgabenüberschreitungen werden mittels Laptop und TV bekannt gegeben und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.

Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2016 vom GR genehmigt.

Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.

Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben sowie durch Einnahmenerhöhungen (Gebühren für Bauvorhaben, höhere Ertragsanteile etc.) zustande.

Ein Teil der Überschreitungen lag nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Es handelt sich dabei um Vorschreibungen von Verbänden etc.

Weiters scheinen Ausgabenüberschreitungen durch buchhalterisch notwendige Maßnahmen (Gewinnentnahme) auf.

Solche „Gewinnentnahmen“ stellen eigentlich keine Überschreitung dar.

Neben den angeführten Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen). Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

Bei den „Sonstigen Ausgaben“ betreffend Landesmusikschule waren im Budget 2016 € 3.000,-- vorgesehen, benötigt wurden lt. Jahresrechnung hingegen € 6.385,18.

Die Überschreitung kam durch hohe Kosten für die Bühne beim Jubiläums-Open-Air zustande.

Der GR ist der Meinung, dass der Planungsverband bzw. die Bürgermeister auf die Leitung der Landesmusikschule einwirken sollen, dass das Budget eingehalten bzw. im Falle einer Überschreitung vorher um die Genehmigung mit der Art der Bedeckung angesucht werden soll.

Viertler: Man wird im Planungsverband darüber reden.

Maurberger: Bei einem Posten wurde der Ansatz sehr überschritten.

Man sollte jedoch das Gesamtbudget der Musikschule betrachten.

Hier sind die Gesamtausgaben niedriger als im Budget vorgesehen war.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2016 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben.

Bgm. Viertler verlässt den Sitzungsraum.

Maurberger: Wie schon in den letzten Jahren wurde auch in die Jahresrechnung 2016 innerhalb der Auflagefrist von niemanden Einsicht genommen und keine Einwendungen erhoben.

Wie schon mitgeteilt, wurde seitens des Überprüfungsausschusses die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe dazu Bericht des Überprüfungsausschusses).

Weiters wurde eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2016 jedem GR zur Info zugesandt.

Jene Haushaltsstellen werden mittels Laptop und TV bekanntgegeben, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.500,- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht.

Der Betrag von € 7.500,- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben.

Bei den Abweichungen bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Besonderheiten (Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll) werden erklärt.

Diese Konten müssen ausgeglichen sein.

Eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse verändern das Gesamthaushaltsergebnis nicht (auf der einen Seite wird eine Einnahme verbucht, auf der anderen eine Ausgabe).

Lanthaler: Vom Bgm. wurde die Jahresrechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet.

Es wurden keine Verfehlungen festgestellt.

Die Ausgabenüberschreitungen 2016 wurden bereits unter Pkt. 4 a behandelt und genehmigt.

Div. Haushaltszahlen wurden weiters dem GR bekanntgegeben.

Oft sind Sachen nicht vorhersehbar und so kommt es eben zu Ausgabenüberschreitungen.

Weiters sind die teils großen Abweichungen zum Voranschlag nicht immer von der Gemeinde beeinflussbar.

Eine Kontrolle der Überschreitungen bzw. Abweichungen durch den Überprüfungsausschuss ist sehr wichtig.

Lt. TGO hat er als Vize-Bgm. den Vorsitz zu führen.

Sollten noch Fragen in Abwesenheit des Bgm. bestehen, bitte diese jetzt stellen.

Leitgeb: Wie schaut es mit den Haftungen aus?

Maurberger: Die Gemeinde haftet für Darlehen des Abwasserverbandes sowie des Wohn- und Pflegeheimes.

Leitgeb: Gibt es für die Gemeinde noch Leasingverpflichtungen?

Maurberger: Nein, jene für das Gemeindehaus ist bereits vor Jahren ausgelaufen.

Lanthaler: Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2016 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Richtet einen Dank an den Überprüfungsausschuss und die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Schmid: Die Gemeinde hat eine solide Finanzgebarung.
Das Ergebnis zeigt, dass gut gewirtschaftet wurde.

Maurberger: Wie schon erwähnt, kam es teils zu Überschreitungen bzw. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.
Wichtig ist jedoch nicht unbedingt das Ergebnis einzelner Posten, sondern das Gesamtergebnis, das einen Überschuss ausweist.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2016 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Bgm. Viertler betritt wieder den Sitzungsraum.

Lanthaler: Dem Bgm. wurde als Rechnungsleger die Entlastung für die Jahresrechnung 2016 erteilt. Der GR ist mit der Finanzgebarung zufrieden.

Viertler: Dankt für das Vertrauen und die Zustimmung zur Jahresrechnung 2016.

zu Punkt 5)

Viertler: Die Vorgeschichte ist bekannt.
Im Jahr 2016 wurde seitens des GR dem Bgm. als Substanzverwalter der Auftrag erteilt, in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft für die beantragte vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages zu stimmen, weil es laut Aussage der Jagdgenossenschaft weitere oder andere Interessenten nicht gibt. Nachdem sich danach herausgestellt hat, dass es für die Jagdpacht in Telfes doch mehrere Interessenten gibt, wurde beschlossen, den vorhin angeführten Beschluss wieder aufzuheben.
Es geht jetzt darum, für die Jagd in Telfes Ausschreibungsrichtlinien für eine freihändige Vergabe festzulegen.
Eine Versteigerung der Jagd ist nicht vorgesehen.

Lanthaler: Der Ausschuss der Jagdgenossenschaft hat darüber bereits beraten und Ausschreibungstext vorbereitet.
Die Ausschreibung selber erfolgt durch die Vollversammlung.
Der Substanzverwalter vertritt dabei die meisten Stimmen.
Es war daher fast immer so üblich, dass die Ansicht des Substanzverwalters zum Beschluss erhoben wurde.
Vor der Abstimmung in der Vollversammlung hat jedoch der Substanzverwalter die Meinung des GR einzuholen, wie er abstimmen soll bzw. muss (so auch beim Ausschreibungstext).

Nach erfolgter Ausschreibung und Vorliegen der Angebote entscheidet die Vollversammlung über die Jagd.
Der Substanzverwalter braucht für seine Entscheidung dort auch wieder die Zustimmung des GR.

Der vorgeschlagene Ausschreibungstext lautet wie folgt:

***Die Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai verpachtet ab 1. April 2018
die Genossenschaftsjagd im Ausmaß von ca. 1.460 ha
auf die Dauer von 10 Jahren (bis 31. 3. 2028)***

Der Kreis der Anbotsteller wird auf Personen beschränkt, die seit einem Jahr den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Telfes im Stubai haben und im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind.

Durch diese Beschränkung dürfen Jagderlaubnisscheine nur an Personen der gleichen Gruppe von Personen erteilt werden.

Bei der Vergabe wird ein Punktesystem angewendet, das Rücksicht nimmt auf den angebotenen Preis, Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Liste mit Jägern aus Telfes bzw. anderweitige Jagdmöglichkeiten der Anbotsteller und zukünftigen Besitzern einer Jagderlaubnis, usw.

*Es ist vorgesehen, die Jagd freihändig zu vergeben
vorbehaltlich der rechtskräftigen Zustimmung der Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai.*

Der Abschuss wird durch den Abschussplan der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck genehmigt.

*Die Pachtbedingungen liegen beim Obmann zur Einsichtnahme auf:
Obmann Peter Lanthaler - 6165 Telfes im Stubai, Telfes 229
Mob.: 0664 3413576 - Tel.: 05225 62121 – Mail: peter.lanthaler@aon.at*

***Angebote (Mindestangebot € 16.500,-)
sind bis spätestens 2. Juli 2017, 12.00 Uhr
schriftlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
"Angebot Pacht Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai"
beim Obmann der Jagdgenossenschaft Telfes einzubringen.***

***Für die Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai
Obmann Peter Lanthaler***

- Viertler: Teilweise sollen Änderungen bzw. Ergänzungen noch vorgenommen werden.
- Lanthaler: Gewisse Änderungen sind nicht zulässig.
Der Text ist durch das Jagdgesetz vorgegeben.
- Leitgeb: Ist die im 2. Absatz vorgesehene Frist (1 Jahr Hauptwohnsitz) vorgegeben, oder kann diese geändert werden?
- Lanthaler: Diese Frist gibt das Jagdgesetz vor.
- Viertler: Wurde ein Punktesystem – wie jetzt im 3. Absatz vorgeschlagen – früher auch schon bei Vergaben herangezogen?
- Lanthaler: Nein, dies wäre neu;
- Daringer: Wird ein solches System in anderen Genossenschaften auch verwendet?
- Lanthaler: Darüber ist ihm nichts bekannt.
- Daringer: Im Entwurf ist im 3. Absatz die Vorlage einer Liste mit Jägern aus Telfes angeführt.
Findet dies nicht unbedingt sinnvoll bzw. notwendig, da lt. 2. Absatz sowieso nur jemand einen Jagderlaubnisschein erhalten kann, der mindestens 1 Jahr seinen Hauptwohnsitz in Telfes hat.
Somit dürfen Jäger nur aus Telfes stammen.
- Lanthaler: Die Idee mit der Liste der Jäger stammt nicht von ihm.
Bei den Diskussionen im GR im letzten Jahr bezüglich Jagdvergabe wurde eine solche Liste vom GR erwünscht.

Ein Vorschlag des Punktesystems für die die Jagdpachtvergabe wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

- Leitgeb: Auf den ersten Blick erscheint ihm das Punktesystem undurchsichtig.
Nicht nur bei diesem Punkt, sondern auch bei anderen Punkten, ist eine Entscheidung nicht sofort möglich, wenn wichtige Unterlagen erst während der Sitzung vorgelegt werden.
Unterlagen sollten daher zeitgerecht bereitgestellt bzw. übermittelt werden.
Hat sich heute über die Tagesordnungspunkte Infos im Gemeindeamt eingeholt.
Über das Punktesystem wurde er dabei vom Bgm. nicht informiert.
- Viertler: In der heutigen Sitzung soll der Ausschreibungstext für die Jagdverpachtung formuliert und beschlossen werden und nicht das Punktesystem.
Ein solches braucht man ev. erst bei der Vergabe der Jagd.

- Leitgeb: Da im 3. Absatz des Ausschreibungsvorschlages angeführt ist, dass bei der Vergabe ein Punktesystem angewandt wird, wäre es für ihn schon wichtig gewesen, wenn man darüber schon früher und nicht erst bei der Sitzung informiert worden wäre.
- Viertler: Man kann seiner Meinung nach diesen Absatz bezüglich Punktesystems in der Ausschreibung weglassen, da dieser dort nicht unbedingt notwendig ist.
Ein solches System könnte jedoch bei der Jagdvergabe auch dann herangezogen werden, wenn es im Ausschreibungstext nicht angeführt wird. Auf alle Fälle wird ein Punktesystem, sofern es angewandt wird, dem GR vor der Vergabe der Jagd zur Genehmigung vorgelegt.
- Ilmer: Wurde das vorliegende Punktesystem im Ausschuss der Jagdgenossenschaft einstimmig beschlossen?
- Lanthaler: Nein;
- Pfurtscheller: Anstelle der Anwendung eines Punktesystems könnte in der Ausschreibung auch erwähnt werden, dass die Vergabe nach einem Auswahlverfahren vorgenommen wird.
- Lanthaler: Glaubte, dass dies nicht notwendig ist, da ja jede Vergabe nach irgendeinem Auswahlverfahren vorgenommen wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass seitens des Substanzverwalters in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes folgendem Ausschreibungstext zuzustimmen ist:

*Die **Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai** verpachtet ab 1. April 2018 die Genossenschaftsjagd im Ausmaß von ca. 1.460 ha auf die Dauer von 10 Jahren (bis 31. 3. 2028)*

Der Kreis der Anbotsteller wird auf Personen beschränkt, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe seit einem Jahr den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Telfes im Stubai haben und im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte sind.

Durch diese Beschränkung dürfen Jagderlaubnisscheine von den Pächtern nur an Personen mit den gleichen Voraussetzungen erteilt werden.

Es ist vorgesehen, die Jagd freihändig zu vergeben, vorbehaltlich der rechtskräftigen Zustimmung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai.

Der Abschuss wird durch den Abschussplan der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck genehmigt.

*Die Pachtbedingungen liegen beim Obmann zur Einsichtnahme auf:
Obmann Peter Lanthaler - 6165 Telfes im Stubai, Telfes 229
Mob.: 0664 3413576 - Tel.: 05225 62121 – Mail: peter.lanthaler@aon.at*

Angebote (Mindestangebot € 16.500,-)
sind bis spätestens 2. Juli 2017, 12.00 Uhr
 schriftlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
"Angebot Pacht Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai"
 beim Obmann der Jagdgenossenschaft Telfes einzubringen.

Für die Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai
 Obmann Peter Lanthaler

zu Punkt 6)

Viertler: Der GR hat sich bereits in der Sitzung vom 19.4.2016 mit der Angelegenheit Wegverlegung Froneben und Grundtausch befasst. Dabei ergab sich, dass ein Grundtausch mit der Stadt Innsbruck nicht in der besprochenen Weise vorstellbar ist (siehe dazu Sitzungsprotokoll vom 19.4.2016, Pkt. 5 der TO).

Mit mail vom 30.3.2017 teilt dazu nun die Stadt Innsbruck dem Bgm. der Gemeinde Telfes im Stubai folgendes mit:

Beiliegend übermittle ich dir den Plan mit der betroffenen Tauschfläche. Die von der Stadt abgetretene Teilfläche hat eine Größe von 1.244 m², die der Gemeinde Telfes gehörende Fläche hat ein Ausmaß von 1.014 m², d.h. die Stadt würde ca. 230 m² mehr an die Gemeinde Telfes abtreten.

Zusammengefasst nochmals die wichtigsten Argumente, die meiner Meinung nach diesen Tauschvorschlag untermauern:

- *Forstlich und zur Manipulation von Holz ist die vorgeschlagene Tauschfläche sicher besser geeignet als ein schmaler, länglicher Streifen entlang des Weges.*
- *Die Grenzziehung ist geradlinig und benötigt keine zusätzlichen Grenzmarken.*
- *Die Eintauschfläche bei der Froneben Alm ist im oberen Teil bereits Weganlage und unterhalb der Alm ein bestockter Hohlweg ohne wesentlichem Mehrnutzen. Ein Mehrgewinn für die Stadt ist nur das mittlere Drittel, das aber natürlich aus betrieblicher Sicht viele Vorteile mit sich bringt. Im unteren Drittel der Fläche bleibt das Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit als auch eine Rechtseinräumung für eine allfällig neue Radweganlage bestehen.*

Ich hoffe auf eine positive Erledigung deinerseits. Falls dem so ist, werde ich das Referat Liegenschaftsangelegenheiten ersuchen, einen entsprechenden Tauschvertrag zu entwerfen und mit dir abzustimmen. Der abgestimmte Tauschvertrag wird dann bei der Beschlussfassung dem Innsbrucker Stadtsenat zugeführt und in weiterer Folge auch dem Gemeinderat Telfes zur Beschlussfassung vorgelegt.

Freundliche Grüße
Andreas Wildauer

Der im Schreiben angeführte Plan (Orthofoto) wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Die Tauschfläche, welche die Stadt Innsbruck angeboten hat, liegt im Bereich der Gp. 1261 KG Telfes.

- Maurberger: Die Tauschfläche grenzt an die Gp. 1269/1 KG Telfes der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft an.
- Viertler: Wie im Schreiben der Stadt Innsbruck erwähnt, bleibt im Falle der Auflassung der Gp. 1289 KG Telfes als öffentliches Gut Weg anschließend an die Wegfläche der Gemeinde Fulpmes bis zur jetzigen Forststraße ein Gehrecht sowie ein Radfahrrecht vertraglich erhalten.
Weiters ist geplant, den Forstweg nicht mehr um die Fronebenalm herumzuführen, sondern einen neuen Weg hinter bzw. nördlich der Fronebenalm anzulegen.
Der im Eigentum des öffentlichen Gutes stehende Weg im Bereich der Alm wurde schon längere Zeit nicht mehr als Weg genutzt und ist als solcher kaum noch erkennbar. Der obere Teil der Gp. 1289 wird wie bisher als Forststraße genutzt. Der Forstweg Richtung Schlickeralm ist keine eigene Parzelle, sondern führt durch diverse Grundstücke.
- Gleirscher: In der Nähe des Tauschgrundes der Stadt Innsbruck befindet sich ein Quellschutzgebiet.
Es wäre daher zu prüfen, inwieweit dort eine Holzlagerung zulässig ist. Weiters sollte auch erhoben werden, ob die Gemeinde die Mitgliedschaft bei der Bringungsgemeinschaft Forststraße Froneben verliert, wenn die Gemeinde nicht mehr Grundeigentümer der Gp. 1289 KG Telfes ist.
- Lanthaler: Glaubt nicht, dass im Falle des Tausches mit der Stadt Innsbruck die Mitgliedschaft bei der Bringungsgenossenschaft verloren geht.
Die Gemeinde Telfes ist mit einem Anteil von 20 % zusammen mit der Gemeinde Fulpmes das größte Mitglied.
Die übrigen Mitglieder sind froh, dass die Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Kostenanteil von 20 % leistet.
Würde Telfes ausscheiden, müssten die anderen Mitglieder den Anteil und auch die Kosten übernehmen, was sicherlich kein Mitglied will.
- Penz: Eine Fläche neben dem Forstweg wäre als Holzlagerplatz seiner Meinung nach besser geeignet (dort, wo am Orthofoto liegende Baumstämme ersichtlich sind).
- Viertler: Da es sich bei der Tauschfläche größtenteils um steiles Gelände handelt, wurde von der Stadt ein Materialabtrag angeboten, damit ein größerer ebener Platz zur Holzlagerung entsteht.
- Hinteregger: Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung (Vertrag, Vermessung etc.) sollen von der Stadt Innsbruck getragen werden.
- Maurberger: Gem. Tiroler Straßengesetz bedarf die Auflassung einer Gemeindestraße einer Verordnung.
- Viertler: Schlägt vor, den vorhin besprochenen Grundtausch mit der Stadt Innsbruck durchzuführen. Weiters soll die notwendige Verordnung gem. Tiroler Straßengesetz erlassen werden.
Der Forstweg bleibt wie bisher bestehen (außer erwähnte Verlegung hinter die Fronebenalm).

BESCHLUSS Pkt. 6a:

Es wird beschlossen, dem vorgeschlagenen Grundtausch zuzustimmen (Abtretung der Gp. 1289 KG Telfes im Ausmaß von 1.014 m² an die Stadt Innsbruck und Erhalt einer Teilfläche im Bereich der Gp. 1261 KG Telfes im Ausmaß von 1.244 m² von der Stadt Innsbruck).

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Stadt Innsbruck zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

BESCHLUSS Pkt. 6b:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl.Nr. 13/1989 i.d.g.F., wird die Gp. 1289 KG Telfes im Bereich der Fronebenalm als Gemeindestraße aufgelassen.

zu Punkt 7)

Viertler: Die Jahresrechnung 2016 sowie der Voranschlag 2017 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes sind dem GR zur Genehmigung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2016 sowie der Voranschlag 2017 werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Jahresrechnung 2016:

Aufwand:	€ 68.157,84
Ertrag:	€ 76.680,84

Gewinn:	€ 8.523,00
---------	------------

Voranschlag 2017:

Aufwand:	€ 65.800,00
Ertrag:	€ 66.000,50

Gewinn:	€ 200,50
---------	----------

Viertler: Den Überschuss aus 2016 wird man für notwendige Sanierungen der Wasserversorgung für die Pfarrachalm verwenden müssen.

Lanthaler: Die a-conto-Zahlungen für die Jagdpacht werden künftig höher ausfallen.

Permoser: Erwähnt, dass noch Zäune von der Weide 2016 aufgeräumt werden sollten.

Viertler: Für den Weidezeitraum 2017 ist wieder die Anstellung des Hirten vom Vorjahr vorgesehen.
Je nach Arbeitsaufwand ist geplant, dass der Hirte die Gemeindearbeiter bei div. Arbeiten unterstützt und im Gegenzug die Gemeindearbeiter auch dem Hirten bei div. Arbeiten für die Weide helfen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung 2016 und den Voranschlag 2017 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

zu Punkt 8)

Viertler: Die Gemnova, Innsbruck, hat der Gemeinde ein Angebot für die Erstellung eines Projektkonzeptes für den Breitbandausbau in der Gemeinde Telfes vorgelegt.

Die Gemnova unterstützt bereits den Planungsverband Stubaital sowie die Gemeinden Schönberg und Neustift beim Breitbandausbau.

Maurberger: Die Gesamtkosten betragen lt. Anbot der Gemnova für 5 Phasen (Erhebung, Detailplanung, Ausschreibungen, Providersuche, Datenpflege) insgesamt € 13.640,- exkl. Mwst.

Das komplette Angebot wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Bei der Sanierung der Kanäle bzw. Wasserleitungen vom Holzerhof bis in das Unterdorf können gleich Leerrohre für die Breitbandversorgung mitverlegt werden.

Maurberger: Dafür ist auch etwas im Budget 2017 vorgesehen.

Hinteregger: Liegt ein weiteres Angebot vor?

Viertler: Nein;
Nachdem die Gemnova wie bereits erwähnt den Planungsverband Stubaital sowie die Gemeinden Schönberg und Neustift zufriedenstellend betreut, ist er der Meinung, dass die Einholung eines weiteren Angebotes nicht unbedingt erforderlich ist.

Nach einiger Diskussion ist der GR der Meinung, dass man um den Breitbandausbau nicht umhin kommt und ist daher für eine Vergabe der angebotenen Leistungen an die Gemnova.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Gemnova mit den angebotenen Leistungen betreffend Breitbandausbau in der Gemeinde zu beauftragen.

zu Punkt 9 a - c)

Maurberger: Für einen Zubau von Heinrich Hackl in Telfes – Gagers auf der Gp. 232 KG Telfes wurde am 8.5.2000 ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan beschlossen.
 Der Sohn von Hackl plant nun, weitere Baumaßnahmen am Baugrundstück vorzunehmen.
 Der vorhin erwähnte Zubau soll bis auf den Keller wieder abgebrochen werden. Weiters ist geplant, das DG auszubauen, wobei das Dach angehoben wird.
 Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter hat dazu mitgeteilt, dass das Projekt nur umgesetzt werden kann, wenn der bestehende Bebauungsplan aus 2000 aufgehoben und ein neuer Bebauungsplan erlassen wird.
 Im Bereich des Wegservitutes wird eine Straßenfluchtlinie festgelegt.

Der neue Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus, damit das Vorhaben von Hackl umgesetzt werden kann.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.
 Weiters soll wie von Arch. Eberharter vorgeschlagen der Bebauungsplan aus 2000 aufgehoben werden.

BESCHLUSS Pkt. 9a:

Es wird einstimmig beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für das Gst. 232 vom 8.5.2000 aufzuheben.

BESCHLUSS Pkt. 9b, 9c:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.03.2017, Zahl 356-BBP-01/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gagers „Werner Hackl“, Gp. 232 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 10)

Viertler: Zur Schaffung von Erleichterungen bei der Holzbringung ist die Errichtung des „Sagbachweges“ und die Bildung der Bringungsgenossenschaft Sagbachweg vorgesehen. Darüber wurde schon in der letzten Sitzung des Finanzausschusses kurz berichtet.

Ein Plan, wo die Lage des geplanten Weges ersichtlich ist, wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Da dieser Weg auch der Gemeindegutsagrargemeinschaft Telfes zur erleichterten Holzbringung dient, ist die GGA Mitglied der Bringungsgenossenschaft.
Der Anteil der GGA an den Baukosten des Weges betragen 12 %, die Erhaltungskosten 0 %.
Die Baukosten werden auf ca. € 50.000,-- geschätzt.
Die mögliche Förderung beträgt 50 % der Baukosten.
Der Anteil der GGA beträgt somit max. € 6.000,--.
Erhaltungskosten sind für den Bringungsweg keine zu übernehmen, da die Gemeinde schon für die Erhaltung des Gemeindeweges im Anschluss an den geplanten Bringungsweg aufzukommen hat.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig

- a) die Zustimmung zum Beitritt der Gemeindegutsagrargemeinschaft Telfes zur Bringungsgenossenschaft Sagbachweg und
- b) zur Kostenübernahme von 12 % der Baukosten für den Sagbachweg durch die GGA

erteilt.

zu Punkt 11)

Maurberger: Im Kindergarten wurden die vom Gesetz vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Kurse für das Kindergartenpersonal vom Roten Kreuz durchgeführt.

Maurberger: In einem Gespräch wurde dringend der Ankauf eines Defibrillators empfohlen, da die Erstversorgung mittels Defi entscheidend für Leben oder Tod sein kann. Die Kosten für einen Defi betragen zwischen € 1.373,-- und 1.818,48 exkl. MwSt.
Die Wartungskosten ab dem 2. Jahr betragen € 495,-- exkl. MwSt. pro Jahr.

Seitens des GR wird die Meinung vertreten, dass es für einen Defi keinen geeigneten Aufstellungsort im Dorf gibt.

Maurberger: Ein Defi könnte z.B. im Vorraum beim Gemeindehaus (dort wo der Bankomat ist) untergebracht werden. Der Vorraum ist 24 h erreichbar und befindet sich mitten im Dorf.

Bei Aufstellungsorten, welche 24 h zugänglich sind, besteht lt. GR die Gefahr für unkontrollierbare und missbräuchliche Verwendung, Diebstahl, Vandalismus etc.
Ev. könnte ein Defi im Gemeindesaal untergebracht werden, dort ist dieser jedoch nur zugänglich und verwendbar, wenn im Saal eine Veranstaltung ist.

Maurberger: In Neustift ist ein Defi auch rund um die Uhr zugänglich.
Bisher gab es dort keine Probleme wegen Diebstahl etc.

Permoser: Glaubt, dass bei Siedlungen außerhalb des Dorfcentrums der Notarzt schneller vor Ort ist, als sich jemand einen Defi zur Erstversorgung holt.

Leitgeb: Ist im Stubay ein Defi vorhanden?

Viertler: Davon ist ihm nichts bekannt.

(Anmerkung: Nach Rückfrage wurde mitgeteilt, dass sich in der Bade-meisterkabine ein Defi befindet.)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, mangels geeigneten Aufstellungsort derzeit keinen Defibrillator anzukaufen.

zu Punkt 12)

zu a) Tierkörperentsorgung:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten.
2016 betrug der Zuschuss knapp € 600,--.
Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern allen zugute, welche Tierkadaver oder auch Kühltruheninhalte im Klärwerk abgeben.
Die Entsorgungskosten betragen € 0,385 inkl. MwSt. pro kg für Schlachtabfälle sowie € 0,132 inkl. MwSt. pro kg für Falltiere mit Landeszuschuss bzw. € 0,407 inkl. MwSt. pro kg für Falltiere ohne Zuschuss.

zu b) Untersuchungen bei Rindern, Widder und Ziegen:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten. Diese Kosten betragen 2016 knapp € 500,--.
Die Kosten hängen von der Anzahl der Untersuchungen ab.

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--.
2016 betragen die Ausgaben € 1.254,--.
Der Zuschuss hat sich in den letzten Jahren vermindert (weniger Tierhalter).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2017 wird ein Zuschuss in der Höhe der Hälfte der Entsorgungskosten gewährt.
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern, Widdern und Ziegen im Jahr 2017 werden von der Gemeinde übernommen.
Dabei wird die vorgelegte Rechnung des Tierarztes von der Gemeinde bezahlt.
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2017 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.
Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.

zu Punkt 13)

Das Schreiben des Frauenchores Stimmbrücke vom 6.3.2017 um eine Subvention für das Jahr 2017 wird verlesen.

Um eine Subvention in der Höhe von € 200,-- wird angefragt (2016: € 200,--).

Viertler: Schlägt für 2017 eine Subvention von € 200,-- vor.
Wie schon in den letzten Jahren üblich, übernimmt der Chor auch heuer wieder die musikalische Gestaltung am Ehejubiläums-Sonntag.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Frauenchor Stimmbrücke im Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

zu Punkt 14)

Das Schreiben der Dorfbühne Telfes vom 29.3.2017 um eine Subvention für das Jahr 2017 wird verlesen.

2016 erhielt die Dorfbühne € 900,-- als Subvention.

Seitens des GR wird für 2017 dieselbe Höhe vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne Telfes im Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 900,-- zu gewähren.

zu Punkt 15)

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde darüber bereits beraten.

Die Höhe der Kurskosten der Volkshochschule Fulpmes für Kurse im Turnsaal Telfes wurden erhoben und betragen je nach Kurs zwischen € 33,-- und € 41,-- pro Teilnehmer.

Im Medienraum wurden in letzter Zeit keine Kurse mehr abgehalten. Die Gemeinde Fulpmes hebt für Kurse der VHS eine Gebühr in der Höhe von € 5,-- pro Nutzung ein.

Der GR ist der Meinung, dass die VHS für Kurse in Telfes im Turnsaal bzw. Medienraum (außerhalb der Unterrichtszeiten) ebenfalls eine Gebühr von € 5,-- pro Nutzung entrichten soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für Kurse der VHS Fulpmes in der Turnhalle in Telfes und im Medienraum Telfes eine Nutzungsgebühr von € 5,-- pro Nutzung einzuheben.

zu Punkt 16 a)**Bericht des Bürgermeisters - Termine:**

- 08.03.2017 - Vollversammlung Agrargemeinschaft
- 21.03.2017 - Termin bei LR Tratter wegen Sanierungen Mittelschule
- 22.03.2017 - Sitzung Ü-Ausschuss wegen Stubay
- 23.03.2017 - Bgm.-Konferenz

- 27.03.2017 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 29.03.2017 - Besprechung mit Firma wegen Reinigung VS
- 30.03.2017 - Vorstellung Entwurf Raumordnungskonzept
- 04.04.2017 - Sitzung Ü-Ausschuss
- 07.04.2017 - Bauverhandlungen (Gleirscher Marco, Lener Markus)
- Besprechung wegen Musterung

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Reinigung Volksschule

Viertler: Trotz nochmaliger Ausschreibung hat sich für die Reinigung der VS niemand gemeldet.
Seit April erfolgt daher die Reinigung der VS durch die Fa. Pepi Reinigung, Innsbruck.
Die Fa. Pepi reinigt auch das Stubay.
Die Kosten pro Stunde betragen € 23,-- netto.
Für die tägliche Reinigung werden 4 Stunden in Rechnung gestellt.

Der bisher tätigen Reinigungskraft wurden zuletzt 5 Stunden täglich entlohnt.
Der Monatslohn wurde 14-mal im Jahr ausbezahlt.
Da der Reinigungsfirma nur die tatsächlichen Arbeitsstunden ausbezahlt werden (somit keine Leistung während der Ferien, kein 13. und 14. Monatslohn), sind die Reinigungskosten der Firma nicht höher als die bisher dafür zu leistenden Kosten.

Mangels Vorliegens einer Bewerbung als Reinigungskraft ist der GR dafür, dass vorerst bis Sommer 2017 die Fa. Pepi die Reinigung der VS durchführen soll.

Maurberger: Die Fa. Pepi stellt die eigenen Reinigungsgerätschaften (u.a. aus Haftungsgründen).
Jene der Gemeinde (Staubsauger etc.) können somit entfernt und für andere Zwecke genutzt werden.

Maurberger: Dzt. verwendet die Fa. Pepi noch die Reinigungsmittel von der Gemeinde.
Wenn diese aufgebraucht sind, erfolgt eine Nachbestellung durch die Gde. oder diese werden von der Fa. Pepi gestellt.
Die Kosten dafür betragen € 0,50 pro Stunde.

Der GR ist der Meinung, dass nach Aufbrauchen der Reinigungsmittel der Gemeinde diese durch die Fa. Pepi bereitgestellt werden sollen.

RO-Konzept

Viertler: Erich Gleinser beantragte die Aufnahme eines Baugrundes unterhalb von Alfred Rieder in das Raumordnungskonzept.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Eine kleine Teilfläche war bereits als Bauland im Flächenwidmungsplan von 1978 aufgenommen.
Im RO-Konzept und neuen Flächenwidmungsplan erfolgte keine Aufnahme mehr.

Seitens des GR wird eine Aufnahme teils kritisch gesehen, da die Widmungslinie „Rieder – Wallner“ überschritten wird.

Trotz dieses Sachverhaltes soll wegen der früheren Aufnahme im Flächenwidmungsplan noch versucht werden, diese Grundstücksteilfläche von Gleinser noch im Konzept vorzusehen.

Damit ein Abschluss des Konzeptes erreicht werden kann, ist der GR der Meinung, dass als Frist für Konzeptwünsche der 30.4.2017 festgesetzt wird.

Maurberger: Auch nach dieser Frist sind während der offiziellen Auflage des Konzeptes noch Stellungnahmen bzw. Wünsche möglich, über die der GR zu beraten hat.

interne Widmungsrichtlinien:

Maurberger: Es gibt seit Jahren gemeindeinterne Richtlinien für Bauland-Widmungen. Eine Änderung wie nachstehend angeführt wird vorgeschlagen:

Nach Einlagen eines Widmungs-Ansuchens wird ev. ein Auflagebeschluss gefasst.

Der Umwidmungsbeschluss wird ev. erst gefasst, wenn nachstehende Voraussetzungen bzw. Auflagen erfüllt sind:

- 1.) *Der Grund wird vom Widmungswerber an einen Telfer mit Wohnbedarf verkauft bzw. übergeben, wenn für ihn selbst kein Wohnbedarf vorliegt.*
- 2.) *Falls der Widmungswerber keinen Telfer Erwerber mit Wohnbedarf findet hat, besitzt die Gemeinde Telfes i. St. ein halbes Jahr lang (~~gerechnet von der rechtskräftigen Widmungsänderung~~ gerechnet vom Auflagebeschluss) ein Vergaberecht des zu widmenden Grundstückes an einen Telfer mit Wohnbedarf.*
- 3.) *Wenn auch die Gemeinde keinen entsprechenden Käufer findet, kann nach Ablauf des halben Jahres das zu widmende Grundstück vom Eigentümer an einen Stubaier mit Wohnbedarf verkauft werden.*

- 3a.) Sollte der Grund nachweislich (Inserate in Zeitungen etc.) binnen 1 Jahr nicht an einen Stubai-er verkauft werden können, ist ein Verkauf an **andere einen** Erwerber mit Wohnbedarf möglich.
- 4.) Vorlage eines **Kauf(Vor)-Vertrages** **Vertrages (Kauf, Schenkung etc.)** mit dem Grund**käufererwerber**;
- 5.) Der **Käufer Grunderwerber** ist verpflichtet, binnen fünf Jahren (ab Grundbucheintragung) mit dem Wohnbau zu beginnen (andernfalls Rückwidmung in Freiland).
- 6.) Der Grund**käufer erwerber** hat der Gde. ein Vergaberecht gem. Vereinbarung einzuräumen, falls der Grund vom Käufer nicht selbst verbaut wird.

Maurberger: Insbesondere bei Pkt. 2 soll die Änderung wie vorgeschlagen vorgenommen werden, da es nach einer rechtskräftigen Widmung nicht mehr einfach ist, ein Vergaberecht durchzusetzen.

Der GR ist einstimmig für die angeführten Änderungen.

Melkstand Schlickeralm:

Maurberger: Für die Errichtung eines Melkstandes in der Schlickeralm wurde vom GR am 15.10.2012 die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dafür liegt noch nicht vor, da seitens der Gemeinde noch eine Ergänzung (Nutzungszeitraum gem. Vorgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung) vorzunehmen ist. Diese Ergänzung wurde bisher nicht vorgenommen, da eine Baubewilligung gem. den Bestimmungen der TBO nicht erteilt werden kann.

Seit 1.10.2016 besteht die Möglichkeit zur Erlassung eines Bebauungsplanes auch im Freiland.

Mittels Bebauungsplan wäre es auch möglich, eine Baubewilligung zu erteilen.

Der GR spricht sich für die Erlassung eines Bebauungsplanes aus, um das Bauverfahren positiv abschließen zu können.

Da das laufende Widmungsverfahren analog und noch nicht im elektronischen Flächenwidmungsplan begonnen wurde, wird vorgeschlagen, den Beschluss aus 2012 aufzuheben und das Widmungsverfahren im EFP neu zu starten (gleichzeitig mit Bebauungsplan).

Erweiterung / Sanierung Wasserversorgung / Kanalisation

Viertler: In dieser Angelegenheit wäre dringend eine Sitzung des Bauausschusses einzuberufen, um die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Lanthalser: Wird eine Sitzung ausschreiben.

Kasten Musikschule im Vorraum des Gemeindesaales:

Viertler: Beim Faschingsball der Jungbauernschaft im Gemeindesaal wurde ein im Vorraum stehender Kasten der Musikschule beschädigt.

Eine Reparatur war nicht möglich.

Die Kosten für einen neuen Kasten belaufen sich auf € 850,--.

Viertler: Fragt nach, ob die gesamten Kosten für den neuen Kasten der Jungbauernschaft in Rechnung gestellt werden sollen oder ob die Gemeinde einen Teil übernimmt.

Der GR ist der Meinung, dass die Hälfte der Kosten von der Gemeinde übernommen werden, falls diese nicht durch eine Veranstaltungsversicherung der Jungbauernschaft gedeckt sind.

Sollte eine Versicherung den Schaden übernehmen, sind der Jungbauernschaft die gesamten Kosten in Rechnung zu stellen.

Feldnutzung:

Viertler: Das Feldgrundstück der Gemeinde vor der Freilichtbühne wurde in den letzten Jahren von niemand mehr landwirtschaftlich genutzt. Gras musste von den Gemeindearbeitern gemäht und entsorgt werden. Seine Brüder Rudolf und Kurt möchten ab heuer das Grundstück landwirtschaftlich nutzen (Weide).

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

zu Punkt 16 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Stubay:

Schmid: Im Büro Eckhoff fand eine Prüfung wegen der Rückstände der Gemeinde Telfes im Stubai betreffend Zahlungen an die Stubay Freizeitcenter GmbH statt.

Das Protokoll dazu lautet wie folgt:

Bei der Prüfung von allen Zahlungseingängen der Gemeinden und dem Land Tirol an die Stubay Freizeitcenter GmbH konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Telfes mit 185.000 Euro im Rückstand ist. Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich daraus, dass 2014 größere Investitionen im Außenbereich des Schwimmbades getätigt wurden. Dabei hätte die Gemeinde Telfes rechtzeitig informiert werden müssen, einen entsprechend anteilmäßig höheren Beitrag zu leisten.

Um zukünftig solche Rückstandszahlungen zu vermeiden, wird unsererseits vorgeschlagen, bei der jeweiligen Bilanzerstellung die betreffenden Gemeinden über das Verhältnis der anteilmäßigen Zahlungen an die Stubay Freizeitcenter GmbH zu informieren.

Maurberger: Die Gemeinde Telfes i. St. hat die vom Stubay angeforderten Beträge immer unverzüglich eingezahlt.
Dass die Gemeinde Fulpmes mehr als ihren Anteil (75 %) eingezahlt hat bzw. von Fulpmes mehr angefordert wurde, war bisher in der Gemeinde Telfes im Stubai nicht bekannt.
Warum Telfes offene Beiträge bisher nicht vorgeschrieben wurden bzw. eine Vorschreibung nicht genau im Verhältnis 75 % Fulpmes und 25 % Telfes erfolgte, ist nicht bekannt.
Ein Problem ist, dass € 185.000,- nicht im Budget 2017 vorhanden sind.

Viertler: Erwähnt noch, dass die Betreiber des Airparc die Tennishalle in den nächsten 5 Jahren mieten.
Ein Tennisbetrieb ist in dieser Zeit nicht mehr möglich.

Geländer:

Gleirscher: Das bachseitig angebrachte Geländer beim Gemeindeweg zwischen den beiden Brücken in Plöven ist sanierungsbedürftig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 00.15 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorsitzenden:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: